

Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung
der vorzüglichen inländischen Holzarten
C. H. von Sierstorpf

Alle Rechte vorbehalten
Copyright April 2010
Verlag Kessel
Eifelweg 37
53424 Remagen-Oberwinter
Homepage: www.verlagkessel.de
Tel.: 02228-493
Fax: 03212-1024877
E-Mail: nkessel@web.de

Druck:
Druckerei Sieber
Rübenacher Str. 52
56220 Kaltenengers
Homepage: www.business-copy.com

Herausgeber der Reihe „Forstliche Klassiker“ ist:
Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix
Söllichau
Brunnenstraße 27
06905 Bad Schmiedeberg
Tel.: 034243-24249
E-Mail: kontakt.bendix@arcor.de

Die Vorlage für diesen Reprint kam mit
freundlicher Genehmigung von:
A. Scharbach, Trierweiler

ISBN: 978-3-941300-29-3

Ueber die forstmäßige Erziehung,
Erhaltung und Benutzung
der vorzüglichen inländischen Holzarten.
Nebst einigen Beiträgen, welche das
Forstwesen überhaupt betreffen

von
C. H. von Sierstorpf

Vorwort

Im Jahre 1796 erschien in Hannover, in der dort 1792 gegründeten Sortiments- und Verlagsbuchhandlung der Brüder Heinrich Wilhelm und Bernhard Dietrich Hahn, das hier im Neudruck vorliegende Werk „**Über die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten [...]**“ des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Oberjägermeisters Caspar Heinrich von Sierstorpf und wurde von den Verlegern im damals weit verbreiteten und viel gelesenen „Journal des Luxus und der Moden“ als „wichtiges neues Forstbuch“ angezeigt.¹

Dieser Forstmann, „bekannt durch seine ritterlichen Tugenden, seinen Biedersinn und seine Gastfreundschaft, auch als Kenner und Beschützer der Künste und durch seine prachtvolle Gemäldesammlung gerühmt“, hatte seine genealogischen Wurzeln in einer alten angesehenen Familie in Siersdorf, heute einem Ortsteil von Aldenhoven bei Jülich, die im 17. Jh. in der Reichsstadt Köln in höchste Ehrenämter aufrückte.²

Caspar Heinrich Joseph Graf von Sierstorpf-Driburg wurde am 19. Mai 1750 in Hildesheim geboren.³ Sein Vater Peter Joseph Albert Francken von Sierstorpf (1716-1770) war Kanzler des Fürstbischofs von Hildesheim wie schon der Großvater, Caspar Francken von Sierstorpf (1671-1751), der am 22. November 1738 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war.⁴ Der Vater heiratete am 11. Februar 1749 Maria Hedwig von Spaettgen (1723-1776). Der Sohn Caspar Heinrich erhielt seine Ausbildung von einem Hauslehrer und studierte 1769-1772 an den Univer-

-
- 1 Journal des Luxus und der Moden, Hrsg. Friedrich Justin Bertuch u. Georg Melchior Kraus, Verlag d. Industrie-Comtoirs Weimar, 13. Jg. 1798, Beilage (Intelligenzblatt), S. CXXIV (124).
 - 2 Zitat aus ZEDLITZ-NEUKIRCH, Leopold (Frhr. v.): *Neues preussisches Adels-Lexicon [...]*, Band 4 (P-Z), Verlag Gebr. Reichenbach, Leipzig 1837, S. 213-214.
 - 3 Lebenslauf überwiegend nach KREMSER, Walter (1990): *Niedersächsische Forstgeschichte*, Rotenburger Schriften, Sonderband 32, Hrsg. Heimatbund Rotenburg/Wümme, S. 519 u. 552-553; KROPP, Franz u. Zoltán ROZSNYAY (1998): *Niedersächsische Forstliche Biographie – Ein Quellenband*. Aus dem Walde Heft 51, Mitt. aus der Niedersächs. Landesforstverwaltung, S. 426-427 u. BOCKHORST, Wolfgang (1998): *Caspar Heinrich von Sierstorpf und seine Familie*. In: Das Gräfliche Kurbad Driburg, Hrsg. Ramona Gräfin v. Oeynhausen-Sierstorpf, Verlag Gerd Hatje, Ostfildern-Ruit, S. 26-34.
 - 4 Die Stammeltern des Adelsgeschlechts von Francken-Sierstorpf waren der Ham(m)acher (= Sattler) Franz Francken und seine Frau Maria geb. Barwasser in Siersdorf. Beide starben 1616. Der Sohn Theodor (* 24. Februar 1594) wurde als „von Francken-Sierstorpf“ geadelt. Sein vierter Sohn Andreas (1636-1707), der Urgroßvater des Oberjägermeisters, war kurfürstlicher Rat.



Abb. 1: Caspar Heinrich von Sierstopff (1750-1842), Kupferstich um 1792; Braunschweig-Wolfenbüttelscher Oberjägermeister. Entnommen aus: KREMSER (1990), Bildtafel nach S. 480.

sitäten Erfurt und Leipzig.⁵ Danach arbeitete er einige Zeit in der kurmainzischen Direktoralkanzlei Regensburg. 1773/74 bereiste von Sierstopff in der damals üblichen Weiterbildungsreise („Grand Tour“) junger Adliger die antiken Stätten Italiens, die sein späteres Kunstverständnis prägten. Am 13. Juli 1776 vermählte er sich mit Maria Sophia von Brabeck-Soederen (1743-1808) in Havixbeck bei Münster. Die zehnmonatige Hochzeitsreise führte das Brautpaar nach England (London, Birmingham, Bath, Oxford, Bristol, Portsmouth) sowie mit einer Unterbrechung durch eine Anstellung als Kammerherr bei Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1739-1812), dem Kurfürsten von Trier, auch noch nach Brüssel und Paris.

Mit Patent vom 2. Januar 1783 trat von Sierstopff, seit 1776 Kammerherr, unter Übernahme des Forst- und Jagdressorts, als (Hof-)Jägermeister in herzog-

5 In den Matrikeln der Universität Leipzig ist lediglich der Eintrag „*Siersdorf de Frhr. Clem. Brunsvig. S. i. 10. V. 1798*“ vorhanden (ERLER, Georg: *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809*, III. Band, S. 393, Verlag Giesecke & Devrient, Leipzig 1909). Die Eintragung betrifft jedoch den einzigen Sohn aus erster Ehe, Clemens v. Sierstopff (1778-1808). Eine im biographischen Schrifttum erwähnte juristische Promotion des späteren Oberjägermeisters ist in Leipzig ebenfalls nicht nachweisbar, da er „*theils mehrerer Zerstreung wegen, theils weil die Professoren viel zu faul waren*“ das Studium 1772 in Leipzig abgebrochen bzw. gar nicht erst angefangen hatte (BOCKHORST 1998, S. 27).

lich braunschweig-wolfenbüttelsche Dienste und wurde am 26. Februar 1788 zum Oberjägermeister befördert. Am 4. Mai 1789 wurde ihm die Generalaufsicht über das Forst- und Jagdwesen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und im Fürstentum Blankenburg übertragen. Die Gründung des Königreiches Westfalen von Napoleons Gnaden brachte von Sierstorpf 1808 die Ernennung zum „Conservateur des eaux et des forêts“ (Pfleger der Gewässer und Forsten) in den Distrikten Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim, Goslar und Einbeck, sowie auch die Ernennung zum „Jagd-Capitaine“ des Ockerdepartements zu Braunschweig.⁶ Die Völkerschlacht bei Leipzig (16.-19. Oktober 1813) besiegelte nicht nur das Ende der Ära Napoleon, sondern auch die Auflösung des Königreiches Westfalen. Nach der nunmehrigen Wiederherstellung des Herzogtums Braunschweig wurde von Sierstorpf – unter Beibehaltung seines früheren Titels „Oberjägermeister“ – mit Sitz und Stimme Mitglied des fürstlichen Kammerkollegiums in Braunschweig. In dieser Stellung verblieb er bis 1828.

Als Witwer, seine erste Frau verstarb 1808, schloss von Sierstorpf am 25. Oktober 1810 in Buer bei Gelsenkirchen die zweite Ehe mit Friederike Wilhelmine Philippine Auguste Luise Charlotte von Vincke (1780-1833), der Schwester des späteren Oberpräsidenten der preußischen Provinz Westfalen, Friedrich Ludwig Wilhelm Philipp (Frhr.) von Vincke (1774-1844).⁷

Zur Neuorganisation der Landesforsten bildete von Sierstorpf vier Forstmeistereien, zehn Oberförstereien und 76 Forstreviere. Außerdem veranlasste er am 13. Dezember 1814, dass unter dem herzoglichen Wildmeister zu Blankenburg/Harz und späteren Kammerrat Friedrich Ludwig Ernst von den Brinken d. Ä. (1748-1832) und dessen Sohn Julius von den Brinken d.J.⁸ eine Forsttaxationskommission zur Einrichtung der Landeswaldungen gebildet wurde, die für deren künftige Bewirtschaftung (Hauungen und Kulturmaßnahmen) einen Plan zu erstellen hatte. Schon am 12. Januar 1815 legte die Kommission ihre Arbeitsergebnisse vor, auf deren Grundlage der Oberjägermeister noch im gleichen Jahr für alle Staatsforstreviere eine Betriebsregelungsvorschrift zur Taxation nach dem so genannten Flächenfachwerk für verbindlich erklärte.⁹ Die auf dieser Grundlage von der Herzoglichen

6 HAMBERGER, Georg Christoph: *Das gelehrte Teutschland, oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*, Band 15. Verlag d. Meyerschen Buchhandlung, Lemgo 1811, S. 477-478.

7 Aus dieser Ehe stammten Ernst Moritz Karl Ludwig Eberhard Graf von Sierstorpf-Dröbich (1813-1855) und zwei Töchter.

8 Karl Albrecht Friedrich Julius von den Brinken d.J. (1789-1846) war deutscher Forstmann und Forstwissenschaftler, ab 1811 als Oberförster zu Walkenried angestellt, ab 1818 polnischer Oberlandforstmeister und später dort sogar Generalforstmeister.

9 Unter dem Flächenfachwerk ist allgemein eine historische forstliche Ertragsregelungsmethode zu verstehen, die nachhaltig eine ideale Altersklassenverteilung über die Flächen

Kammer in Kraft gesetzten Betriebswerke bildeten mit ihrer bindenden Planung die Grundlage für einen geregelten Forstbetrieb. Vorübergehend war er auch nach dem Tod des Hofjägermeisters August Rudolf von Löhneysen († 1818) kommissarischer Oberforstmeister des Oberforstdistriktes Braunschweig.

Die bisher überaus erfolgreich verlaufene Karriere des Oberjägermeisters von Sierstorpff brach 1828 abrupt ab, es änderten sich mit einem Schlag seine beruflichen wie auch familiären Verhältnisse. Dieser Lebensabschnitt wird von BRUNS (1830) ausführlich geschildert.¹⁰ Herzog Karl II. von Braunschweig (1804-1873), in seiner Regierungszeit 1823-1830 als eigensinniger und exzentrischer Herrscher bekannt, entfachte 1822 einen heftigen Streit mit König Georg IV. von Hannover u. Großbritannien (1762-1830) und dem Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster (1766-1839) um sein Anrecht zur Übernahme der Regierungsgeschäfte und dem damit zusammenhängenden angeblichen Missbrauchs ihrer vormundschaftlichen Rechte an seiner Person. Karl II. begann dann unmittelbar nach Übernahme des Throns in Braunschweig (1823) eine Kampagne, die auch Graf Münster beschädigte und ihn zur Abfassung von Rechtfertigungsschriften veranlasste, schon um den in die Streitsache einbezogenen König Georg IV. zu verteidigen und zu entlasten. Der Herzog erwiderte seinerseits mit einer erneuten Schmähschrift und verstieg sich soweit, den Grafen Münster zu einem Duell zu fordern. Als dieser das Duell ablehnte, da ihm die Annahme der Forderung durch den britischen König untersagt wurde, sollte auf Drängen Karls II. der Hofjägermeister Graf Werner von Veltheim (1785-1860) den Grafen Münster „zum Zweikampf auf Tod und Leben herausfordern“, wofür er ihn zum Oberjägermeister befördern würde. Als auch dieser nicht auf ein solches Ansinnen einging, fand sich sein Günstling, der (Titular-)Forstmeister Georg

herstellen sollte und die dazu die festgelegte Umtriebszeit der Bäume in vier bis acht Fache (Perioden) zu je 20 bis 30 Jahren einteilt und diesen entsprechende Waldflächen zuweist. Die Holzträge wurden dazu in Vor- und Endnutzung getrennt. Das Verfahren legte großen Wert auf die Herstellung einer guten räumlichen Ordnung im Wald durch Hiebzüge und Schneisenanlagen.

10 BRUNS, Georg: *Die Rechtsache des der verletzten Ehrerbietung gegen Seine Durchlaucht den Herzog Carl zu Braunschweig-Lüneburg beschuldigten Freiherrn von Sierstorpff, Herzoglich-Braunschweigischen Oberjägermeisters [...] in einer Reihe von Actenstücken mit Anmerkungen herausgegeben [...]*. Verlag Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig 1830. Bruns war der Prokurator (Rechtsanwalt) des Oberjägermeisters in Wolfenbüttel. Vgl. auch KREMSER (1990), S. 551-553 und (SEYBOLD, Friedrich): *Die neue Zeit, von einem alten Constitutionellen. Vierter Band*. Verlag F. G. Franckh, Stuttgart 1830, S. 194-195. Bei VOGES, H.: *Die Entlassung des Oberjägermeisters Freiherrn von Sierstorpff aus dem braunschweigischen Staatsdienste im Jahre 1828*, Westfälisches Adelsblatt, 8. Jg. (1931), S. 218-226, wortgetreue Wiedergabe des Briefwechsels zwischen Herzog Karl II. und v. Sierstorpff.

Abb. 2: Pascha Johann Friedrich Weitsch (1723-1803): Portraitgemälde des Caspar Heinrich von Sierstorpff (1750-1842), Bibliothek im Gräfl. Haus, Bad Driburg. In: BOCKHORST (1998), S. 29.



Abb. 3: Kurpark Bad Driburg, Obelisk zum Andenken an den Gründer des Kurbetriebes und des Landschaftsparks C. H. v. Sierstorpff, um 1895 auf dem Rosenberg errichtet (Foto: LWL – Archivamt für Westfalen, Münster).





Abb. 4: Wappen der Grafen von Sierstorpff-Driburg, verliehen 1840 an Caspar Heinrich von Sierstorpff (1750-1842), Foto: LWL – Archivamt für Westfalen, Münster.

von Praun bereit, auf diese Weise zu avancieren.¹¹ In diese landesherrliche Streitsache geriet von Sierstorpff durch eine unbedachte Äußerung, als er 1828 in Hannover – dort auf Einladung von Adolph Friedrich, Herzog von Cambridge, Vizekönig und Generalgouverneur von Hannover (1774-1850) vorstellig – von diesem befragt wurde, wie es denn in Braunschweig aussehe und er ganz offen antwortete: „*Königliche Hohheit, es tuth ein Oberhofmeister Noth*“. Um sich für diese dem Herzog zugetragene Äußerung zu rächen und um die Oberjägermeisterstelle für von Praun freizumachen, versetzte Karl II. mit Dekret vom 5. Juni 1828 von Sierstorpff in den Ruhestand und „beförderte“ ihn zugleich, allerdings bei Halbierung seines Gehaltes auf 1.000 Taler (!), zum Oberhofmeister. Postwendend schickte von Sierstorpff das Patent zurück und bat um seinen Abschied, worauf Karl II. ihn „wegen verletzter Ehrerbietung“ seiner Titel, Ämter und Würden entthob, den 78jährigen mit ganzer Familie am 17. Juni 1828 des Landes verwies und den Freiherrn von Praun gleichzeitig zum Kammerherrn und neuen Oberjägermeister ernannte.¹² Sierstorpff zog sich

11 Georg August Friedrich von Praun (1786-1860) war ein Enkel des Braunschweig-Wolfenbüttelischen Geheimrats und Ministers Georg Septimus Andreas von Praun (1701-1786) – Niedersächs. Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, Familiennachlass v. Praun, Stammtafel IV (Sign. 20 Zg. 404/82:4).

12 Von Sierstorpff schrieb: „*Da Ew. Herzogliche Durchlaucht geruhet haben, mir den (Oberjägermeister-)Dienst, den ich unter contractlicher Verpflichtung [...] antrat, und dem ich um*

auf seine Güter nach Driburg/Westfalen zurück und wartete über ein Jahr vergeblich auf die Rücknahme dieser ungerechtfertigten herzoglichen Entscheidung zu seiner Person. Am 17. August 1829 beantragte er schließlich beim zuständigen herzoglichen Distriktgericht in Braunschweig eine gerichtliche Untersuchung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Bereits im Mai 1829 hatte diese Affäre um den Oberjägermeister zur Folge, dass sich die Landstände dazu verfassungsmäßig selbst versammelten und den Schutz des Bundestages für die Verfassung von 1820 anriefen. Am 4. Januar 1830 stellte dann das dem Distriktgericht in Braunschweig vorgesetzte herzogliche Landgericht in Wolfenbüttel fest, dass „der Rückkehr und dem Aufenthalte des von Sierstorpff in den hiesigen herzoglichen Landen ein rechtliches Hinderniß nicht entgegen stehe“. Dieses Urteil kassierte der Herzog umgehend und ließ diese Entscheidung im Gerichtssaal durch den von ihm bevollmächtigten Hof- und Justizrat Dr. Fricke demonstrativ zerreißen. Dagegen wandte sich der Oberjägermeister am 25. März 1830 an die „Hohe Teutsche Bundesversammlung“, die am 15. Oktober 1830 die Kassation des Urteils durch Karl II. für nichtig erklärte.¹³ Im Land, aber auch in der Stadt Braunschweig wuchs die ständige Opposition von Adel, Beamten und Bürgerschaft gegen den Herzog und führte bereits am 7. September 1830 zu einem Aufstand der Stadtbevölkerung gegen den ungeliebten Regenten. Die aufgebrachte Menge stürmte das Residenzschloss, plünderte es und setzte es in Brand. Der Herzog floh noch an diesem Tage außer Landes. Sein Bruder Wilhelm (1806-1884) folgte ihm auf dem braunschweigischen Thron nach. Von Sierstorpff wurde nun von ihm vollständig rehabilitiert und sofort wieder in sein Oberjägermeisteramt eingesetzt, das er noch bis zu seiner Pensionierung 1834 bekleidet hat.¹⁴ In dieser Stellung ging

bald 50 Jahre lang mit Ehre vorgestanden, ohne rechtliche Veranlassung zu nehmen, (und) ich nicht wünsche, den Titel eines Oberhofmeisters zu haben, auch einer jährlichen Unterstützung von 1000 Thlr. nicht bedarf; so [...] ersuche ich Ew. Herzogliche Durchlaucht ganz gehorsamst, mir meinen Abschied zu ertheilen [...]“, in: (BURSIAN, Ernst von): „Der Aufstand in der Stadt Braunschweig am 6. und 7. September 1830 und der bevorstehende Anfall des Herzogthums Braunschweig an Hannover“. Verlag Otto Wigand, Leipzig 1858, S. 74 und bei VOGES (1931), S. 223.

- 13 (SIERSTORPFF, Caspar Heinrich): *An die Hohe Teutsche Bundesversammlung: Ehrbietige Vorstellung und Bitte von Seiten des Freiherrn Caspar Heinrich von Sierstorpff [...] betreffend die von dem [...] Herzoge Carl von Braunschweig Lüneburg unternommene Cassirung eines zu seinem Vortheile ergangenen Landesgerichtlichen Urtheils*. 19 S. als Manuskript gedruckt, Mainz 1830 (Universitätsbibliothek Göttingen, Sign.: 4 H BRUNSV 1527).
- 14 Nach der späteren rechtfertigenden Darstellung des Herzogs Karl II. zu dieser „Staatsaffäre“ (in: *Denkwürdigkeiten des Herzogs Carl von Braunschweig: Mit authentischen Aktenstücken, Band 2*, S. 362-364, Verlag Heinrich Hotop, Cassel 1844) war der Oberjägermeister bei seinem hohen Alter schon seit einer Reihe von Jahren in dieser Funktion nicht mehr voll einsetzbar, da „er selbst ein Pferd zu besteigen nicht mehr vermochte“. Deshalb wollte der Herzog den Freiherrn von Praun, als „ganz besonders qualifizierten Forstmann, der zu

er als nunmehriger Chef der Herzoglich Braunschweigischen Forstverwaltung daran, die Waldungen, durch Kalamitäten, Raubbau, Kriegsschäden und übermäßige Be-rechtigungen devastiert, wieder aufzubauen.

Ausdruck der großen Hochachtung, die dem Oberjägermeister von Sierstorpf als Hofbeamter, Forstmann und frühkapitalistischen Unternehmer im Herzogtum Braunschweig entgegengebracht wurde, ist im Zuge seiner Rehabilitierung die Auszeichnung mit dem Großkreuz des Guelphen-Ordens des Königreichs Hannover bereits im Jahre 1828 sowie die Dekoration mit dem preußischen Roten Adler-Orden 2. Klasse, den er am 15. Juli 1832 anlässlich der Feier zum fünfzigjährigen Bestehens des Kurbades Driburg überreicht bekam. Am 2. Januar 1833 feierte der betagte Forstmann sein 50jähriges Dienstjubiläum. Als am 25. April 1834 Herzog Wilhelm von Braunschweig den Orden Heinrichs des Löwen stiftete, überreichte er noch am gleichen Tag von Sierstorpf das Großkreuz dieses neuen Ordens.

Auch als frühkapitalistischer Unternehmer war von Sierstorpf erfolgreich. Im September 1779 besichtigte der Oberjägermeister die Quellen von Driburg/Westfalen, bei denen schon 1777 Wilhelm Anton von der Asseburg, 52. Fürstbischof zu Paderborn (1707-1782), ein erstes Badehaus errichtet hatte, und war von der Lage des Ortes begeistert: *„J' arrivais le lendemain entre 11 et midi in dem göttlichen Dribourg, vous n' avez point l' idee, cher ami, comme il m' encharme“* (Ich kam am folgenden Tag zwischen 11 und Mittag in dem göttlichen Driburg an. Sie haben keine Idee, lieber Freund, wie er [der Ort] mich verzaubert). In einem Brief an seine Gattin vom 8. Mai 1780 hebt er hervor, das Wasser der Driburger Quelle sei außerordentlich stark. Von Sierstorpf erwarb folgerichtig am 9. Mai 1781 bei Driburg den Drostenhof von der Familie von der Lippe zu Vinsbeck, die seit dem 17. Jh. dort ansässig war, nutzte ihn nunmehr als Zweitwohnsitz neben seiner Wohnung in Braunschweig und beabsichtigte auch ein Badehotel zu errichten. Am 28. März 1782 unterzeichnete der Fürstbischof einen Erbzinsvertrag für den Oberjägermeister über die Rechte und Pflichten an den Quellen, „die im Umkreis von einer Stunde von Driburg liegen und in der Folge noch dürfen gefunden und entdeckt werden“. Damit gingen die Driburger Quellen in den Besitz des von Sierstorpf über. Schwierigkeiten wegen seinen Plänen zur Entwicklung eines Kurbetriebes ergaben sich anfangs aus den schlechten Wegeverhältnissen und Streitigkeiten mit den Driburger Bürgern, die ihre freien Schöpfrechte an den Quellen gefährdet sahen. In zähen Verhandlungen mit den Driburger Bauern und der Stadt erwarb er „jedes Stück Land und Wiese, was irgendwie nahe lag“, ließ das sumpfige Gelände entwässern und legte ein solides Wegesystem an. Bereits 1782 errichtete er das erste Badehaus, das schon im gleichen Jahr von 101 Badegästen besucht wurde. Die dann bis 1825 kontinuierlich gewachsene Badeanlage ist in ihrer Grundkonzeption bis heute erhalten. Der Bau erfolgte in

den ersten und ausgezeichnetsten Forstbeamten des Landes gehörte“, zum neuen Oberjägermeister befördern und v. Sierstorpf auf die vakante Stelle des Oberhofmeisters setzen.

drei Phasen. In den ersten Jahren ließ von Sierstorpff Logierhäuser im Fachwerkstil errichten, erbaute ab 1792 eine Apotheke, ein „Lusthaus“ auf dem Rosenberg, ein zweites Bade- und Logierhaus sowie ein neues Wohnhaus für seine Familie, um dann in den Jahren 1819-1825 die Gesamtanlage mit einem dritten Logierhaus, mit einer Brunnen- und Wandelhalle, einem so genannten Kaffeehaus und einem Moorbadhaus zu komplettieren. Neben den baulichen Anlagen schuf von Sierstorpff auch eine beachtenswerte Parkanlage im englischen Stil, die durch ihn ständig erweitert wurde. Noch heute bestimmen dort zwei Alleen mit einer im Kreuzungspunkt befindlichen Heilquelle die Grundkonzeption dieses Parks. Auf dem Rosenberg, den er aus einer Holzung in einen Parkteil umgewandelt und mit den forstlich bekannten „Rosenberg-Lärchen“ bepflanzt hatte, wurde um 1895 ein Obelisk zum Andenken an Caspar Heinrich von Sierstorpff errichtet (Abb. 3). Mit Weitblick und großem Engagement entwickelte der Oberjägermeister Driburg zu einem Ort „des ländlichen Vergnügens“ und zu einem der ersten deutschen Moorheilbäder. Er nannte sich in einem Brief vom 13. März 1791 scherzhaft einen „*Dribourgeois*“.¹⁵ Ab 1805 führte er in Berlin Verhandlungen über den Ankauf ausgedehnter Waldungen um Driburg, die 1803 mit dem Fürstbistum Paderborn an Preußen gefallen waren. Mit dem dann 1815 erfolgten Kauf der Driburger Forsten und mit weiteren Erwerbungen von Flächen der Klosterdomäne Gehrden (1826) wurde er damit einer der größten Grundbesitzer in der Region. Der preußische König erneuerte 1828 den Erbzinnsvertrag, der erst 1850 erlosch. Sierstorpff übernahm darin u.a. als Pflichten den öffentlichen Zugang zum Hauptbrunnen, die Anstellung eines Badearztes und die Einrichtung einer Apotheke.

Noch mit 90 Jahren, am 15. Oktober 1840, erhielt Caspar Heinrich von Sierstorpff, anlässlich der Erbhuldigung zum Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen (1795-1861) in Berlin, durch königliches Diplom den preußischen Grafenstand, geknüpft an die Bestimmungen des am 13. November 1829 gestifteten Fideikommiss Driburg, als Fideikommissherr auf Driburg, Gehrde mit Dahlhausen, Charlottenhof und Rothehaus sowie verbunden mit der gräflichen Wappenführung als „von Sierstorpff-Driburg“ (Abb. 4)¹⁶. Als er hochbetagt am 29. März 1842 in

15 ZAWRZEL, Adolf: *Aus dem Leben des Oberjägermeisters Caspar Heinrich Freiherrn (seit 1840 Grafen) von Sierstorpff, des Gründers von Bad Driburg*, Westfälisches Adelsblatt, 4. Jg. (1927), S. 236-256. Von Sierstorpff war durchaus auch ein kritischer Geist der Aufklärung. Ein Bericht über einen 1788 in Braunschweig praktizierenden Wunderheiler und dessen Entlarvung durch ihn ist noch heute amüsant zu lesen (SIERSTORPFF, [C. H.v.] u. G. R. LICHTENSTEIN: *Magnetische Versuche des Grafen von Satillieu zu Braunschweig*. In: Berlinische Monatsschrift Band XIII, 5. Stück [1789], S. 421-452).

16 Ein (Familien-)Fideikommiss ist ein durch privates Rechtsgeschäft gebundenes Sondervermögen, das grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar ist, von bestimmten Familienmitgliedern nacheinander in einer von vornherein festgelegten Folgeordnung genutzt



Abb. 5: Caspar Heinrich von Sierstorpf (1750-1842) um 1833. Lithographie von Louis Zoellner, Dresden 1835, nach einer Zeichnung von Julie Gräfin von Egloffstein (1792-1869).

Braunschweig verstarb, hinterließ der Oberjägermeister, neben seinen ausgedehnten Ländereien nicht nur einen florierenden Kurbetrieb, sondern – als ausgewiesener „Kenner und Beschützer der Künste“ – auch eine bemerkenswerte Gemäldesammlung. Auf dem katholischen Friedhof in Braunschweig wurde von Sierstorpf beigesetzt.

Von Caspar Heinrich von Sierstorpf, hochgebildet und geschäftstüchtig, ist leider nicht bekannt, wo und in welcher Form er eine forstliche Ausbildung erhalten hat. Nach SCHMIDT (1844) „lebte er eine Zeitlang (vor 1783) in seiner Vaterstadt Hildesheim nur der Mathematik, der Naturwissenschaft, besonders dem forstlichen Theile derselben“;¹⁷ er wird sich also überwiegend im Selbststudium beachtliches forstfachliches Wissen angeeignet haben, denn seine diesbezüglichen Veröffentlichungen verraten große Sachkenntnis. Zudem lassen diese wenigen Druckwerke auf gute Naturbeobachtung und fundierte forstpraktische Erfahrungen schließen.

wird und dazu bestimmt ist, die wirtschaftliche Kraft und das soziale Ansehen einer Familie dauernd zu erhalten. Die Fideikomnisse verdanken ihre Entstehung dem Wunsch der grundbesitzenden Familien, insbesondere des Adels, ihren Besitzstand geschlossen zu erhalten.

17 SCHMIDT, Friedrich August (Hrsg.): *Neuer Nekrolog der Deutschen*. 20. Jg. (1842), 2. Teil, S. 1001-1008. Verlag Bernhard Friedrich Voigt, Weimar 1844.

Im Jahre 1790 veröffentlichte er erstmals eine kleine Schrift über Frostschäden in Wäldern im strengen Winter 1788/89.¹⁸ Es folgte vier Jahre später eine forstentomologische Abhandlung über Schadinsekten in den Fichtenwäldern des Harzes, die unter den Forstleuten große Anerkennung fand.¹⁹ Friedrich Casimir Medicus (1736-1808), Arzt, Botaniker und Pfalz-Zweibrückischer Regierungsrat, widmete 1797 dieser Veröffentlichung eine wohlwollende Rezension in dem von ihm herausgegebenen Forst-Journal: „*Nach vielen bisherigen mehr oder weniger geistreichen Veröffentlichungen zum Borkenkäfer tritt nun Hr. von Sierstorpf auf, und liefert nach meiner Meinung in möglichster Kürze sehr bündig die eigentliche Natur=Geschichte des Borken=Käfers, beschreibt den Schaden, den er in den Fichten anrichtet [...], kurz man findet hier in diesem kleinen Werkchen alles, was den Borken=Käfer und seine traurigen Folgen angeht, meisterhaft vorgetragen [...], so daß ich glaube, jeder werde dieß Büchelchen nicht ohne große Befriedigung aus den Händen legen*“. Medikus vermisste allerdings auch bei von Sierstorpf, „*daß der Hauptgegenstand, nämlich die nöthige Verminderung des Borken=Käfers, und dadurch Verwahrung unserer Fichten vor der Wurm=Trocknis auch hier nicht erörtert sey, weil man einer solchen Methode noch gar nicht auf die Spur gekommen*“.²⁰ Auch der große deutsche Forstentomologe Julius Theodor Christian Ratzeburg (1801-1871) äußerte sich noch 1833 lobend über diese Schrift: „*Nur ein Schriftsteller ist mir bekannt, bei welchem der Forstmann etwas zuverlässiges über die sehr zu beachtende Lebensweise (des) interessanten Borkenkäfers (gemeint ist der Kupferstecher [*Pityogenes chalcographus* L.], d.V.) findet. Das ist bei von Sierstorpf*“.²¹

Bei seinen zahlreichen Dienstreisen als oberster Forstbeamter des Herzogtums Braunschweig wird von Sierstorpf den Zustand der Waldungen, aber auch den größtenteils mangelhaften Wissensstand seines ihm unterstellten Forstpersonals in Bezug auf die Bewirtschaftung der Forsten mit Sorge registriert haben. Das war nicht verwunderlich, hatte doch auch im Herzogtum Braunschweig am Ende des 18. Jh. die Jagd und ihre aufwendige Organisation noch immer den Vorrang vor waldbewirtschaftlichen Aktivitäten. In dieser Situation wird beim Oberjägermeister der Plan

18 SIERSTORPF, C. H. von (1790): *Einige Bemerkungen über die im Winter 1788 und 1789 verfrornen Bäume*. Verlag der Schulbuchhandlung Braunschweig, 32 S., 8°.

19 SIERSTORPF, C. H. von (1794): *Ueber einige Insekten=Arten, welche den Fichten vorzüglich schädlich sind, und über die Wurm=Trockniß der Fichten=Wälder des Harzes. Mit drey illuminirten Kupfer=Tafeln*. Verlag C. G. Flekeisen Helmstädt, 61 S., 3 Ill. (Kupferst.).

20 MEDICUS, Friedrich Casimir (1797): *Forst-Journal, 1. Band, 1. Theil*, S. 164-182. Verlag Heinrich Gräff, Leipzig.

21 RATZEBURG, (J. Th. Ch.): *Forstlich=naturhistorische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise in den Harz, im Herbst 1832*. In: *Kritische Blätter für Forst- u. Jagdwissenschaft* (Hrsg. W. Pfeil), 7. Bd., 1. Heft, Leipzig 1833, S. 68-93.

gereift sein, baldmöglichst ein komplexes Lehr- und Handbuch zu verfassen, um den Forstbedienten „zur *Belehrung in Forstbotanik und Forstnaturkunde, in deutlicher und verständlicher Schreibart*“ eine praktikable Anleitung in die Hände geben zu können. So erschien von ihm 1796 als erster Teil seiner geplanten Monographie das hier als Reprint vorliegende Werk zum Preis von 2 Reichsthalern und 12 Groschen: **Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten. Nebst einigen Beiträgen, welche das Forstwesen überhaupt betreffen. Erster Theil, welcher die Forst=Botanik, die Naturkunde der Bäume überhaupt, und die Beschreibung der Eiche enthält.**

Schon der Titel verrät, dass von Sierstorpf Fortsetzungen geplant hatte. Ein namentlich nichtbenannter Rezensent („Qr“) dieses ersten Teilbandes zählte 1797 die geplante Palette der Baumarten auf, mit denen sich der Oberjägermeister nachfolgend befassen wollte: „Buche, Birke, Eller (Erle), Rüster (Ulme), Esche, (Berg-) Ahorn, Lenne (Spitz-Ahorn), Espe (Aspe), Hornbaum (Hainbuche), Fichte, Fuhre (Kiefer) und Lerche (Lärche)“.²² Tatsächlich erschien 1813 nur noch der zweite Teil über die Fichte.²³ Die turbulente Zeit der Befreiungskriege und der anschließende Rechtsstreit mit seinem Landesherrn hatten wohl weiterführende Veröffentlichungen verhindert.

Dem Titelblatt des Werkes ist ein farbiger Kupferstich als Frontispiz beigegeben. Das Bild zeigt zwei Forstbeamte mit Gewehren und Hund in einem Alteichenbestand. Der eine Forstmann zeigt auf einen alte Eiche. Das dazu stehende lateinische Motto lautet sinngemäß: „*Wenn (die Eicheln) fallen, hebe sie auf und säelpflanze zwei neue (Eichen)*“.

Von Sierstorpf schrieb, wie er in der „Einleitung“ zu seinem Werk anmerkte, „*vorzüglich für die Anfänger in der Forstwissenschaft und die Fürstlich Braunschweigischen Forstbedienten*“, so dass das Buch „*auch absichtlich nicht mit gelehrten Verzierungen von Allegaten (= Zitaten), und andern dergleichen Schönheiten, wodurch manche Schriftsteller mehr zu glänzen, als zu nützen suchen, aufgestutzt worden*“. Die von ihm benutze

22 ANONYM (1797): *Rezension zu v. Sierstorpf (1796)*. In: Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek, 32. Band, 1. Stück, 1.-4. Heft, S. 44-52; Verlag Carl Ernst Bohn, Kiel.; vgl. zu den Baumarten auch Reprint S. 8. Der mit „Qr“ zeichnende Rezensent konnte bei PAR-THEY, Gustav Friedrich Constantin: *Die Mitarbeiter an Friedrich Nicolai's „Allgemeiner Deutscher Bibliothek“ nach ihren Namen und Zeichen in zwei Registern geordnet. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte*, Berlin 1842, ermittelt werden. Für den entsprechenden Hinweis ist Frau Carola Staniek, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Buch- u. Schriftmuseum Leipzig zu danken. Unter dem Kürzel „Qr“ rezensierte 1793-1797 Christian Leiste (1738-1815), Professor und Rektor der Großen Schule in Wolfenbüttel.

23 SIERSTORPF, C. H. von (1813): *Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten. Zweiter Theil, welcher die Beschreibung der Fichte enthält*. XX, 236 S. : Ill. (Kupferst.); 4^o.

Fachliteratur zählte er zu den „besten Forstschriften“ seiner Zeit und führt diese im Anschluss an seine einleitenden Bemerkungen an. Neben den allgemein bekannten Werken der Botanik von Henri Louis Duhamel du Monceau (1700-1781), Carl von Linné (1707-1778), Johann Gottlieb Gleditsch (1714-1786), Johann Philipp du Roi (1741-1785) und Friedrich August Ludwig von Burgsdorf (1747-1802) sowie den forstlichen Schriften von Johann Andreas Cramer (1710-1777) und Hans Dietrich von Zanthier (1717-1778) schöpfte von Sierstorpff auch aus den heute weitgehend vergessenen und deshalb fast unbekanntenen Werken des englischen Physiologen und Erfinders Stephen Hales (1677-1761), des Botanikers und Ökonomen Carl Christoph Oelhafen von Schöllnbach (1709-1785), des niederländischen Arztes und Naturforschers Jan Ingen-Housz (1730-1799), des schweizerischen Naturforschers, Philosophen und Anwalts Charles Bonnet (1720-1793) und seines Landsmanns, dem Theologen und Botaniker Jean Senebier (1742-1809) sowie des Botanikers und Mineralogen Georg Adolph Suckow (1751-1813).²⁴

Im Abschnitt zur Forstbotanik (S. 16-93) behandelt von Sierstorpff den aktuellen Erkenntnisstand seiner Zeit. Bei der Benennung der Baumarten werden auch heute ungebräuchliche Namen genannt, die in unserer Zeit beim Studium älterer Forstschriften Rätsel aufgeben (z.B. Fliegenbaum = Ulme, Lenne = Spitzahorn, Nebeldorn = Feldahorn usw.).²⁵ Es folgen Ausführungen zur vegetativen Vermehrung der Bäume, zum Baumschnitt und zur Pfropfung (S. 93-105) sowie die Beschreibungen der Standorte, auf denen die braunschweigischen Wälder stocken (S. 105-134).

24 HALES, Stephen (1748): *Statick der Gewächse oder angestellte Versuche mit dem Saft der Pflanzten und ihren Wachsthum [...] und einem Vorbericht von den Pflanzten Structur und Geschlechtern*, Regerische Buchhandlung Halle/Saale; OELHAFEN von SCHÖLLNBACH, Carl Christoph (1773-1800): *Abbildung der wilden Bäume, Stauden und Buschgewächse, welche nicht nur mit Farben nach der Natur vorgestellt, sondern auch nach ihrer wahren Beschaffenheit, nach dem Stand ihrer Blätter, Blüten, Früchten, Saamen, Wachsthum und Alter [...] beschrieben sind*, Verlag Adam Wolfgang Winterschmidt, Nürnberg; INGEN-HOUSZ, Jan (1786-1790): *Versuche mit Pflanzten, hauptsächlich über die Eigenschaft, welche sie in einem hohen Grade besitzen, die Luft im Sonnenlichte zu reinigen, und in der Nacht und im Schatten zu verderben [...]*, Verlag Christian Friedrich Wappler, Wien; BONNET, Charles (1762): *Untersuchungen über den Nutzen der Blätter bey den Pflanzten, Und einige andere zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzten gehörige Gegenstände [...]*, Verlag Adam Wolfgang Winterschmidt, Nürnberg; SENEBIER, Jean (1785): *Physikalisch-chemische Abhandlungen über den Einfluß des Sonnenlichts auf alle drei Reiche der Natur und auf das Pflanzenreich insonderheit*, Verlag Friedrich Gotthold Jacobäer, Leipzig; SUCKOW, Georg Adolph (1786-1797): *Anfangsgründe der theoretischen und angewandten Botanik*, Verlag Weidmann, Leipzig.

25 Von Sierstorpff bezeichnet auf der Seite 23 die Traubeneiche noch mit dem heute für die Stieleiche gültigen wissenschaftlichen Namen *Quercus robur* L. und die Eibe (*Taxus baccata* L.) stellt er noch zu den Laubhölzern (S. 25).

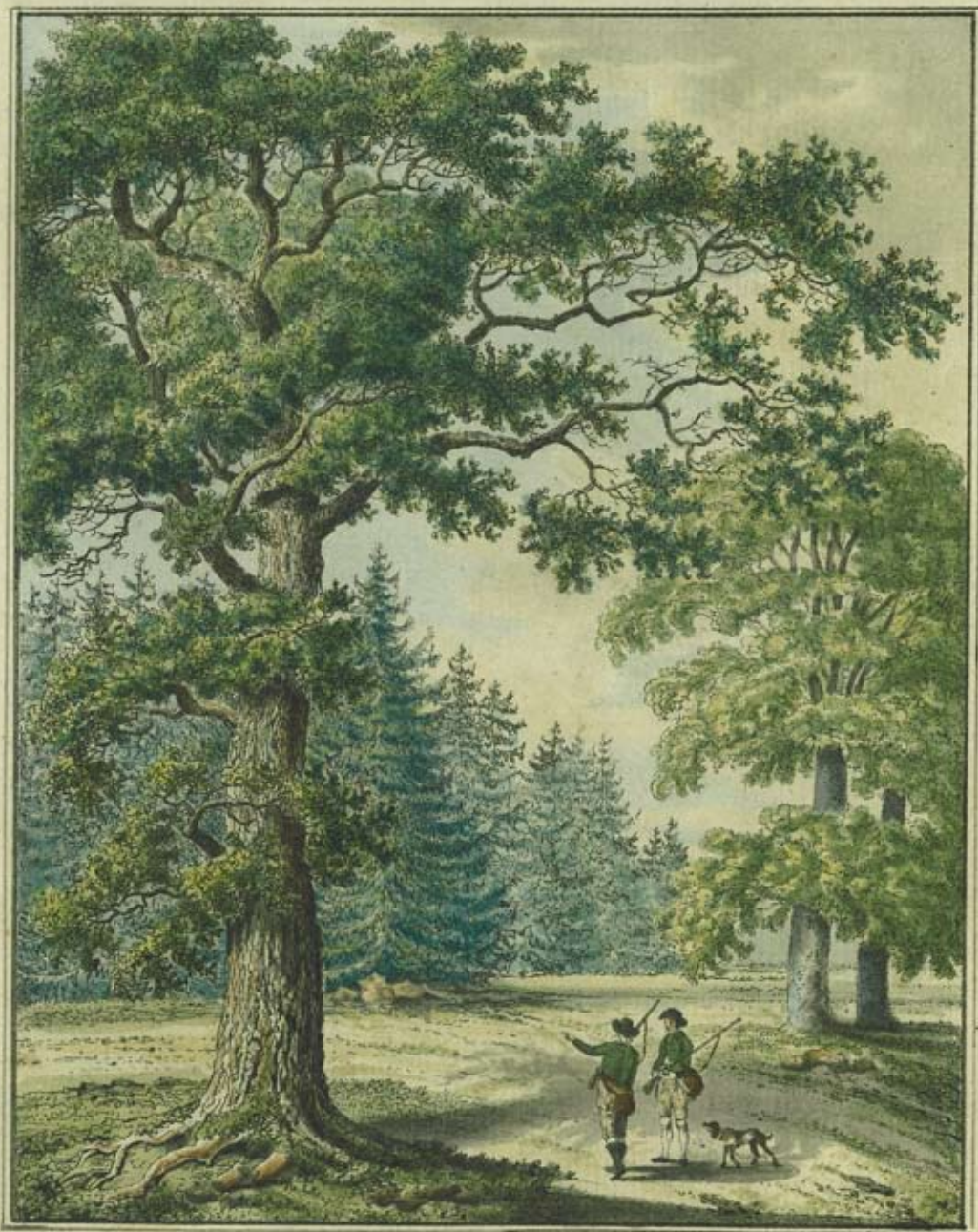
Der Hauptteil des Werkes (S. 135-278) befasst sich, wie schon im Titel angeführt, mit der Eiche. Von Sierstorpff beschränkt sich dazu ausdrücklich auf den „*praktischen Forstbetrieb der Eiche vorzüglich in den hiesigen Fürstlichen Ländern und in den angrenzenden Gegenden*“. Er verweist schon auf die Bastardierung der Eichen, da „*man in einigen Gegenden oft Mühe hat, sowohl reine Sommer= als Wintereiche zu finden*“ (S. 140) und beschreibt ausführlich die durch Insekten verursachte Gallusbildung an Eichenblättern (S. 166) sowie die Standortsansprüche der Eichen und deren Anbau durch Saat und Pflanzung. Detaillierten Angaben zur Verpflanzung von Eichenwildlingen (S. 181-196) folgen Ausführungen zur Erziehung von Pflanzheistern in Eichelkämpfen und Baumschulen (S. 197-212). Es werden Hinweise zum Anbau der Eiche in Mischung mit anderen Baumarten gegeben (S. 217 ff.), die Eichelmast (S. 227 ff.) und die unterschiedliche Holzverwendung der Eiche behandelt. Das Werk schließt mit einem Abschnitt über die Nutzung der Eichenborke im Gerberhandwerk. Dem Textteil folgen sieben Kupfertafeln, die von Sierstorpff eigenhändig gezeichnet hat:

Tafel	Inhalt
Ia	Drei Holzquerschnitte (Holunder-, Hasel- und Eichenzweig) – zu S. 56
Ib	Apfelblüte, Astquerschnitt – zu S. 67-70
II	Zweig von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i> L.) mit Blättern und Früchten – zu S. 140 u. 166
III	Zweig von Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i> [Matt.] Liebl.) mit Blättern, Früchten und Galläpfeln – zu S. 140 u. 166
IV	Eichenblüten ♂ + ♀ – zu S. 142
V	Eichenkeimlinge – zu S. 145-146
VI	Darstellung der Technik der Eichenheisterpflanzung – zu S. 188 u. 208: Mit einem schweren gusseisernen Rodeeisen wurden die Wurzeln mehrfach unterstochen, die Zweige der Pflanzheister beschnitten und diese nach der Pflanzung mit Heideplaggen behügelt, mit einem Pfahl versehen und zum Schutz gegen das Weidevieh mit Dornen umbunden. Später wurden mit dem ebenfalls abgebildeten Stoßeisen die Äste zur Laubheugewinnung abgestoßen. Damit erzielte man auch im unteren Stammbereich astreines Holz, was der beigegebene Holzquerschnitt demonstrieren soll. Die Tafel zeigt aber auch, dass damals noch Verpflanzungen von drei bis vier Meter großen Pflanzen üblich waren, deren Anwuchs sich sicher nicht unproblematisch gestaltet haben dürfte.

Der schon zitierte anonyme Rezensent (vgl. Anm. 22) lobt, „*wie denn auch alles das, was von der vortheilhaften Wahl und Beschaffenheit des Bodens zum Anbau der Eiche gesagt wird, für jeden Forstmann lesenswerth ist*“ und wie die geschilderte Ei-

chenverpflanzung sich wohltuend von den „*spekulativischen Regeln der Stubenförster*“ unterscheidet. Nach ihm ist das Sierstorpffsche Werk „*nicht ohne Nutzen zu lesen und es auch leicht wahrzunehmen ist, daß es keine Compilationen, sondern Resultate von praktischen eigenen Kenntnissen enthält, so das es gewiß unter die erste Klasse der Forstschriften gehöret*“. Dem ist auch nach über zweihundert Jahren nach seinem Erscheinen nichts hinzuzufügen.

Bernd Bendix



Si cadat, attollent saeula bina novam.

U e b e r

die

forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung

der vorzüglichsten

inländischen Holzarten.


Nebst

einigen Beiträgen, welche das Forstwesen
überhaupt betreffen.

Von

C. S. von Sierstorpf,

Herzoglich Braunschweig : Lüneburgschen Oberjägermeister.



Erster Theil,

welcher die Forst-Botanik, die Naturkunde der Bäume überhaupt,
und die Beschreibung der Eiche enthält.

Mit illuminirten Kupfern.

Hannover,
bei den Gebrüdern Hahn.

1796.

E i n l e i t u n g.

Da dieses Buch die Beschreibung der vorzüglichsten Holzarten, und deren forstmäßige Erziehung, Benutzung, und Erhaltung, besonders in Rücksicht auf die Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Forsten enthalten soll: so wird darinn nur der Theil der Forstwissenschaft vorzüglich abgehandelt, welcher die Naturkunde jener Holzarten und die bey der Erziehung und Benutzung derselben gemachten Erfahrungen enthält. Die übrigen Theile der Forstwissenschaft, die dahin gehörigen mathematischen Kenntnisse, das Forstrechnungswesen, die sämtlichen Hülfswissenschaften, und was sonst noch, seitdem man angefangen hat, auch dieses Fach wissenschaftlich zu bearbeiten, dazu gerechnet wird, werden darin nur in so weit berührt werden, als es zu mehrerer Deutlichkeit des zu beschreibenden Gegenstandes nöthig seyn wird.

Diese Abhandlungen sind vorzüglich für die Anfänger in der Forstwissenschaft bestimmt, und der Hauptzweck derselben ist, sie besonders demjenigen Leser nützlich zu machen, welcher die practischen Forstgeschäfte gern auf theoretische Kenntnisse und richtige Erfahrungen gründen möchte. Ich habe mich daher beflissen, von beiden nur so viel mitzunehmen, als zur besseren Erklärung der dabey vorkommenden Bemerkungen und Lehrsätze, oder auch zu mehrerer Empfehlung der anzuwendenden Vorschläge nützlich zu seyn schien. Einem Professor der Forstwissenschaft, dessen wissenschaftliche Erwartungen hier nicht befriedigt werden, dürfte es daher wohl nicht schwer fallen, mir manche gelehrte Unterlassungs-Sünde, vielleicht auch hin und